



Technisches Merkblatt zur Errichtung und Betreibung von Eigenversorgungsanlagen

Betrifft die Nutzung von Regenwasser, Brunnenwasser und Grau- oder Schichtenwasser zur Versorgung von Entnahmestellen im Wohnhaus

1. Anzeigepflicht/Anmeldung

Eine Regen- oder auch Brauchwassernutzungsanlage mit Entnahmestellen im Wohnhaus ist eine **Eigenversorgungsanlage**. Vor der Errichtung dieser Anlage hat der Kunde gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen Mitteilung zu machen (§ 3 AVB Wasser V). Des Weiteren ist durch den Kunden nach § 6 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Leipzig bzw. des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Leipzig Land (ZV WALL) eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang zu beantragen.

Für die Stadt Leipzig an: Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt
Sachgebiet Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Prager Straße 118 – 136, 04317 Leipzig
Telefon: 0341 123-7711

Für das Gebiet des ZV WALL an: Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Leipzig-Land (ZV WALL)
Prager Straße 36, 04317 Leipzig
Telefon: 0341 2323-203

Bitte beachten Sie:

- Die Mitteilung bzw. Antragstellung erfolgt formlos.
- **Erst nach Erhalt des Entscheides kann mit der Errichtung der Anlage begonnen werden.**
- Die Inbetriebsetzung der Eigenversorgungsanlage hat der Anlagenbetreiber der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) mitzuteilen.
- Der Anlagenhersteller (beauftragter Installateur), im Ausnahmefall der Anlagenbetreiber, informieren die Leipziger Wasserwerke über die Fertigstellung.
- Durch die Leipziger Wasserwerke erfolgt eine Überprüfung der Anlage.

2. Errichtung der Regenwassernutzungsanlage

- Da durch die notwendige Trinkwassernachspeisung für die Zisterne eine mittelbare Einwirkung auf die Trinkwasseranlage (Trinkwasser-Kundenanlage) gegeben ist, gehört die Errichtung einer Eigenversorgungsanlage in die Hände eines Fachmannes.
- Entsprechend seiner Verantwortung als Betreiber der Trink- bzw. Brauchwasser-Kundenanlage hat der Eigentümer/Betreiber die Installation durch einen Laien zu unterbinden.
- Mit der Ausführung der Arbeiten ist eine **Vertragsinstallationsfirma** zu beauftragen (Legitimation durch Installateurausweis). Die Eigenversorgungsanlage ist durch den Installateur nach den geltenden gesetzlichen und technischen Vorschriften bzw. Regeln zu errichten.

3. Leitungsverbindungen/Trinkwassernachspeisung

- **Eine direkte Verbindung von Trinkwasseranlagen und Eigenversorgungsanlagen ist nach Trinkwasserverordnung, nach DIN EN 1717 und DIN 1988-100 nicht zulässig.**
- Um Verwechslungen zu vermeiden sind Rohrleitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme für die Trinkwasser- und die Eigenwasserleitungen nach DIN 1988-100 und DIN 1988-200 zu kennzeichnen.
- Schiebertrennungen bzw. der Einsatz eines Rohrtrenners ist nicht gestattet.
Ebenso unzulässig ist das Herstellen von provisorischen Verbindungen, z. B. bei Stromausfall oder Defekt der Pumpe.
- Eine Trinkwassernachspeisung ist nur über einen „**Freien Auslauf**“ (nach DIN 1988-100 bzw. DIN EN 1717) gestattet.
Eine Nachspeisung direkt in die Zisterne ist **nicht** gestattet. Stagnation in der Zulaufleitung ist auszuschließen.
- Der „Freie Auslauf“ ist über der Rückstauenebene anzuordnen. Die Rückstauenebene wird in der Regel durch die Behörde festgelegt.
Fehlen diese Festlegungen, ist die Straßenoberkante als Richtmaß zu nutzen.

4. Kennzeichnungen und Hinweisschilder

- An der Hauptabsperrereinrichtung bzw. im Bereich des Hauptwasserzählers ist ein Hinweisschild entsprechend DIN EN 806 – Teil 2 anzubringen, das auf die Existenz einer Eigenversorgungsanlage im Wohnhaus hinweist.
- Sinnvoll ist es zudem, die Entnahmestellen so zu gestalten, dass Kinder diese nicht bedienen können, z. B. durch abnehmbare Griffe oder verschließbare Entnahmestellen).
- Trink- und Eigenwasserleitungen sind gemäß Trinkwasserverordnung **farblich unterschiedlich** zu kennzeichnen.
- Eigenwasserleitungen sind mit der Aufschrift „**Kein Trinkwasser**“ bzw. „**Regenwasser**“ zu versehen, um eine Verwechslungsgefahr auszuschließen.

5. Zisternen

- Es können Zisternen aus Beton sowie auch aus Kunststoff eingesetzt werden. Letztere sind gegen Aufschwemmen zu sichern.
- Die Größe der Zisterne ist von der geplanten Nutzung abhängig. Lassen Sie sich von Ihrem Architekten oder Installateur beraten.

6. Hygiene

- Um die hygienische Belastung des Regenwassers so gering wie möglich zu halten ist es sinnvoll, die Dachrinnen, Abläufe, Filter usw. in kurzen Abständen (monatlich) zu reinigen.

Hinweis: Bei Verwendung von Regenwasser/Dachablaufwasser zum Wäsche waschen trägt der Nutzer das gesundheitliche Risiko selbst.

Sie haben noch Fragen dazu?

Schreiben Sie uns:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53
04003 Leipzig

Besuchen Sie uns:

Beratung im Energie- und Umweltzentrum
Katharinenstraße 17
04109 Leipzig
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 9 –18 Uhr
Telefon: 0341 969-2222
E-Mail: wasserwerke@L.de

24-Stunden-Entstörungsdienst:

Telefon: 0341 969-2100

www.L.de